

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS PIELENHOFEN VOM 16.12.2022

## **TOP 1      Vorsorge für einen möglichen flächendeckenden Stromausfall; Feuerwehrhaus als Einsatzzentrale und als Notunterkunft**

In der Sitzung des Gemeinderates am 25.11.2022 wurde festgelegt, dass das neue Feuerwehrhaus im Fall eines flächendeckenden Stromausfalles als Einsatzzentrale, als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und evtl. auch als Notunterkunft dienen kann. Eine Notstromspeisevorrichtung ist vorhanden. Die Gemeinde verfügt auch über ein kleineres Notstromaggregat, das aktuell zum Einsatz kommen kann. Um aber auch die Wärmeversorgung im Feuerwehrhaus über Strom sicherstellen zu können und im Falle eines längeren Stromausfalls umfassend gerüstet zu sein, ist die Anschaffung eines zusätzlichen größeren Notstromaggregates erforderlich. Dieses Notstromaggregat soll eine Leistung von ca. 80 kVA haben und per Zapfwelle angetrieben werden. Um dieses Gerät zu betreiben, ist ein Traktor erforderlich. Erster Bürgermeister Rudolf Gruber hat mit örtlichen Landwirten gesprochen. Mindestens drei Landwirte im Gemeindegebiet verfügen über einen entsprechend großen Traktor und könnten diesen im Fall eines Stromausfalls auch der Gemeinde zur Verfügung stellen.

Es wurden entsprechende Angebote für ein solches Notstromaggregat eingeholt. Derzeit sind Notstromaggregate am Markt sehr schwer zu bekommen, sie haben auch lange Lieferzeiten. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

**zur Kenntnis genommen**

## **TOP 2      Errichtung einer PV-Anlage auf FlurNr. 449, Gemarkung Pielenhofen, Stellungnahme zum Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 i. V. m. Art 15 Bayer. Denkmalschutzgesetz (DSchG)**

Der Eigentümer der FlurNr. 449, Gemarkung Pielenhofen stellt bei der Denkmalbehörde Regensburg einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 16 Bayer. Denkmalschutzgesetz. Die PV-Anlage soll auf der FlurNr. 449, Gemarkung Pielenhofen auf dem Dach des Wohnhauses errichtet werden. Der Standort liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB in der Gemeinde Pielenhofen.

Eine Energiegewinnungsanlage (Solarenergiegewinnungsanlagen und Sonnenkollektoren) ist gemäß Art 57 Abs. 1 Nr. 3 BayBO u. a. auf Dachflächen verfahrensfrei.

Nach Art. 81 BayBO können Gemeinden, um bestimmte städtebauliche, baugestalterische oder auch denkmalpflegerische Absichten zu verwirklichen, durch örtliche Bauvorschrift besondere Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden stellen. Danach kann auch die Gestaltung von Solaranlagen erfasst werden (z.B. VGH BW U. v. 05.10.2006 8 S 2417/05, juris).

Die Gemeinde Pielenhofen verfolgt in diesem Bereich keine dieser Absichten.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Pielenhofen befürwortet die Errichtung der PV-Anlage auf der FlurNr. 449, Gemarkung Pielenhofen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0**

<b>TOP 3</b>	<b>Bauleitplanung; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen BPL und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Laaber - Auf der Wäsch"</b>
--------------	---

Der Markt Laaber beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Solarpark Laaber - Auf der Wäsch" und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB); Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung "Solarpark Laaber - Auf der Wäsch" und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Solarpark Laaber - Auf der Wäsch“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB), durch den Markt Laaber. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht betroffen sind.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauleitplanung; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Wagnerberg II", Ortsteil Etterzhausen, durch den Markt Nittendorf</b>
--------------	---

Der Markt Nittendorf beteiligt die Gemeinde Pielenhofen im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wagnerberg II", Ortsteil Etterzhausen, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wagnerberg II“, Ortsteil Etterzhausen, betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Pielenhofen nimmt Kenntnis hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wagnerberg II“, Ortsteil Etterzhausen, durch den Markt Nittendorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

Erster Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Der Waldkindergarten Pielenhofen hat sich um den Deutschen Kita-Preis 2023 beworben. Am 13.12. 22 wurde mitgeteilt, dass der Waldkindergarten unter den 10 Finalisten in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ ist. Anfang Februar geht es nun in die nächste Runde. Eine Fachkommission kommt vor Ort und dann entscheidet sich, wer eine Auszeichnung und Preisgelder bekommt. Der Erstplatzierte erhält 25.000 €, vier Zweitplatzierte können sich auf je 10.000 € freuen. Die Entscheidung wird im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Berlin im Mai 2023 bekannt gegeben.
- 1. Bürgermeister Rudolf Gruber berichtet über die kürzlich statt gefundene Gesellschafterversammlung bei der LNI GmbH. Die LNI kümmert sich im Auftrag der Kommunen um den Netzausbau (schnelles Internet). Es soll sichergestellt werden, dass zukünftig alle Anwesen mit mindestens 100 Mbit versorgt sind. Mit einem Förderprogramm des Bundes und des Landes sollen der Netzausbau landkreisweit in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Das Netz gehört dann den Kommunen. Die Gemeinde Pielenhofen ist bisher bereits relativ gut mit Breitband versorgt. In Pielenhofen wurde bei noch ca. 100 Anwesen ein Handlungsbedarf identifiziert. Der Eigenanteil der Gemeinde wird dabei 190.000 € betragen. Die Hälfte davon, also 95.000 €, muss bereits 2023 bezahlt werden.
- Bei der Genossenschaftsversammlung der Kerl eG Anfang Dezember wurde darüber diskutiert das Aufgabenspektrum der Kerl eG im Hinblick auf den Ausbau und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung und den Betrieb von Erneuerbaren Energieanlagen zu erweitern. Hintergrund ist, dass die Wertschöpfung bei den Bürgerinnen und den Bürgern und nicht bei großen Investoren verbleiben soll. Die Kerl eG soll sich in Zukunft auch um kommunale Projekte mit Windrädern oder mit Freiflächen PV-Anlagen kümmern. Um dies zu ermöglichen ist eine bessere Kapitalausstattung der Kerl eG erforderlich. Dabei sollte jede Kommune einen Genossenschaftsanteil zeichnen, der u.a. auch abhängig von der Einwohnerzahl der Gemeinde ist. Dies wird Gegenstand in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen sein.
- Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand des Flächennutzungsplanverfahrens. Voraussichtlich in der Januarsitzung wird der Gemeinderat über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entscheiden.
- Im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz wurde darüber informiert, dass die Asylbewerberzahlen aktuell wieder drastisch zunehmen. Die Landkreise und Kommunen werden in Zukunft noch mehr Asylbewerber aufnehmen müssen. In Pielenhofen wohnen bereits etliche Flüchtlinge aus der Ukraine und Asylbewerber aus Syrien und anderen Ländern.

## **TOP 6    Anfragen und Bekanntgaben**

- Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Leader-Förderantrag. Der Förderbescheid sei bereits eingegangen und bewilligt, so der Vorsitzende.
- Am 06.01.2023 findet die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Feuerwehr und am 07.01.2023 die Christbaumversteigerung im Feuerwehrhaus statt.
- Rohrdorfer Eltern haben sich wiederholt nach dem Sachstand zur Umsetzung des Buswartehauses in Rohrdorf an der Kreisstraße erkundigt. 1. Bürgermeister Gruber erläutert, dass es sich um eine Maßnahme des Landkreises handelt und dass lt. Landratsamt die Ausschreibung der Maßnahme aufgehoben werden musste, weil nur erheblich überpreisige Angebote eingegangen sind. Der Landkreis wird die Maßnahme nun im Jahr 2023 umsetzen. Die Forderung der Eltern zur Aufstellung von Gefahrenschilder wird durch die Verwaltung an das Landratsamt zur Prüfung weitergegeben.
- Die Gäste aus unserer Partnergemeinde Cerrione haben sich beim Adventsmarkt sehr wohl gefühlt und haben sich noch einmal ausdrücklich für die Gastfreundschaft bedankt. Die Jugendlichen, die in der Domspatzenurnhalle untergebracht waren, waren sehr zufrieden und möchten bald wieder nach Pielenhofen kommen.
- Der Kulturkellerverein hat für den 31.12.2022 ab 23 Uhr am Dorfplatz ein Silvestertreffen organisiert. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, auf das neue Jahr gemeinsam anzustoßen. Getränke und Gläser soll bitte jeder selbst mitbringen. Ein Banner an der Brücke sowie ein Aufruf im Bürgerblatl weist außerdem auch nochmal auf das Silvestertreffen hin.